



## GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 064  
Kiedrich, den 23.08.2021

### Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.:**           **Jahresabschluss 2016**  
                          **Vorlage an Gemeindevertretung gem. § 113 HGO und**  
                          **Entlastung gem. § 114 HGO**

### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 114 HGO beschlossen.**
2. **Der Jahresgewinn von 560.877,17 € im ordentlichen Ergebnis und der Jahresgewinn von 699.268,32 € im außerordentlichen Ergebnis werden nach § 25 GemHVO auf die neue Rechnung (2017) vorgetragen.**
3. **Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.**
4. **Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 139.955,92 € werden gem. § 100 HGO genehmigt.**

### **Begründung:**

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 114 Abs.1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen erteilt, sind die Gründe dafür anzugeben.

Aus dem am 26.03.2018 vom Gemeindevorstand aufgestellten und dem Rechnungsprüfungsamt am 10.04.2018 zur Prüfung angemeldeten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergeben sich die nachfolgenden Kernergebnisse:

### **Vermögensrechnung**

Gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2015 vermindert sich die Bilanzsumme um 302T € von 43.464.184,04 € auf 43.161.577,76 € zum 31.12.2016.

## **Ergebnisrechnung**

Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 ergibt gegenüber dem Planansatz von 17.723,00 € eine Verbesserung von 543.154,17 € auf 560.877,17 €.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 ergibt gegenüber dem Planansatz von 17.923,00 € eine Verbesserung von 1.242.222,49 € auf 1.260.145,49 €.

## **Finanzrechnung**

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 verändert sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2015 von 120.570,34 € um 4.792.643,80 € auf 4.913.214,14 €.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises ergab im Wesentlichen das folgende Prüfungsergebnis:

### **Prüfungsergebnis:**

*„Der vorliegende Jahresabschluss 2016 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.*

*Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.*

*Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.*

*Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.*

*Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss und seine Anlagen vermitteln grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Gemeinde Kiedrich.*

*Die Einhaltung der entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften kann mit folgenden Ausnahmen bestätigt werden:*

- *Verlustausgleich Fremdenverkehrs GmbH (Ziff. 4.2.2)*
- *Aufklärung offener Posten Verbindlichkeiten (Ziff. 4.2.8)*
- *Einhaltung Haushaltsplan (Genehmigung von Mittelüberschreitungen) Ziff. 5.2*
- *Berichtspflichten nach § 28 GemHVO (Ziff. 7)*

Im Hinblick auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht 2016 wird folgendes ausgeführt:

#### **Zu Ziffer 4.2.2. des Prüfberichtes**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auf Basis der Jahresabschlüsse der Fremdenverkehrs GmbH in deren Büchern Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kiedrich ausgewiesen werden.

Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt die hinzukommende Verbindlichkeit bzw. Forderung zum Beispiel 3.163,35 EUR.

Zahlung der Gemeinde an Fremdenverkehrs GmbH in 2016 =	93.110,00 EUR
Ergebnis aus Gewinn- und Verlustrechnung 2016 der GmbH =	-89.946,65 EUR
Ausgewiesene Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Gemeinde =	3.165,35 EUR

Die Gemeinde Kiedrich ist verpflichtet, in ihren Jahresabschlüssen diese Forderungen gegenüber der Fremdenverkehrs GmbH aufzunehmen und auszuweisen.

Damit der regelmäßig von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes angesprochene Vorgang bereinigt werden kann, ist hierzu nach Ansicht des Gemeindevorstandes eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen. Denkbar wäre der Auftrag an die Gemeindekasse (IKZ) zu prüfen, ob ggf. bereits Forderungen verjährt sind und/oder eine Beschlussfassung, dass die Forderung der Fremdenverkehrs GmbH erlassen wird. In jedem Fall müsste im Vorfeld die Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich ein „Verzicht“ in entsprechender Höhe auf das Jahresergebnis im Jahr der Buchung der Gemeinde auswirken wird.

#### **Zu Ziffer 4.2.8 des Prüfberichtes**

Die Konten Zu- und Abgang „Durchlaufende Gelder“ bewegen sich außerhalb des Haushaltes (Ergebnisrechnung) der Gemeinde. Der bilanzielle Nachweis erfolgt durch eine gesonderte Ausweisung in der Finanzrechnung. Unter „Durchlaufenden Geldern“ sind Ein- und Auszahlungen zu verstehen, welche angenommen und in gleicher Höhe an Dritte weitergeben werden. Beispiele hierfür sind u.a. Kautionen oder Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstättenförderung (Land zahlt an die Gemeinde die einen Teil an die Kita St. Valentin weitergibt).

Bezüglich des Saldos wurde bereits begonnen dessen Zusammensetzung zu klären, was jedoch zeitintensiv ist, da ab dem Jahr 2009 **alle** Zu- und Abgänge gegeneinander zugeordnet werden müssen.

#### **Zu Ziffer 5.2 des Prüfberichtes**

Für das Haushaltsjahr 2015 sind die nachfolgenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 Abs. 1 HGO zu beschließen:

<b>Teilhaushalt / Budget</b>	<b>Überschreitung</b>
01 (Innere Verwaltung))	7.305,53 €
04 (Kultur u. Wissenschaft)	12,69 €
05 (Soziale Leistungen)	35.791,92 €
06 (Kinder-/Jugend- u. Familienhilfe)	67.328,95 €
07 (Gesundheitsdienste)	395,16 €
10 (Bauen und Wohnen)	4.575,82 €
11 (Ver- und Entsorgung)	35.955,32 €
Unterjährige Genehmigung	-11.409,47 €
<b>Summe</b>	<b>139.955,92 €</b>

Im Produktbereich 01 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zum größten Teil im Rahmen von Aufwendungen bei der Instandhaltung von Gebäuden sowie im Bereich der Aufwendungen für Repräsentationen entstanden.

Im Produktbereich 04 begründen sich die Mehraufwendungen aus Aufwendungen für Senioren (Weihnachtsfeier etc.).

Die im Produktbereich 05 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben begründen sich ausschließlich aus den Kosten im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen in der Alten Schule. Hier sind in erster Linie die Aufwendungen für Strom, Heizöl, Wasser, Abwasser oder die Gebäudeinstandhaltung zu nennen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 06 sind im Zusammenhang mit Zahlungen nach § 28 HKJGB an andere Kommunen für die Betreuung von Kindern aus Kiedrich in Kindertagesstätten zu sehen.

Im Produktbereich 07 sind die Mehraufwendungen im Rahmen der Mitgliedschaft bei der HUFAD Rheingau entstanden.

Die im Produktbereich 10 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben begründen sich aus Zahlungen an den Zweckverband Rheingau im Rahmen der Abrechnung von Managementkosten für den Stadumbau.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 11 gehen zum größten Teil auf Zahlungen im Rahmen der Instandhaltung von Infrastrukturvermögen zurück. Konkret handelt es sich hierbei meist um Aufwendungen die zur Beseitigung von Schäden (Rohrbrüchen) in der Wasserversorgung angefallen sind.

#### **Zu Ziffer 7 des Prüfberichtes**

Der nach § 28 GemHVO zu erfüllenden Berichtspflicht wurde bisher nicht in der Form und Umfang nachgekommen wie es grundsätzlich vorgesehen ist.

Den Gremien der Gemeinde Kiedrich wurden entsprechende Berichte bzw. Ereignisse mit Wirkung auf die Haushaltswirtschaft bisher i.d.R. als mündlicher Sachvortrag durch den Bürgermeister zur Kenntnis gegeben.

Der Grund für diese Vorgehensweise ist u.a. in der Personalsituation zu suchen. Die stetig anwachsende Aufgabenfülle, sei es durch das Hinzukommen neuer Aufgaben oder die Veränderung bestehender Aufgaben in Bezug auf deren Erledigungsart, wird mit einem Minimum an Personalaufwand bestritten. Diese Vorgehensweise sorgt für niedrige Personalaufwendungen bei einer guten Arbeitsqualität. Im Hinblick darauf, ist es nicht zu vermeiden, dass nicht alle Aufgaben zeitnah abgearbeitet werden können.

(Steinmacher)  
Bürgermeister